

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 1

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1115 Firmen, ein klarer Beweis für die Bedeutung und Wichtigkeit, die man der Mustermesse in den Wirtschaftskreisen beimitst. Auch der Ertrag der Eintrittsgelder hat trotz denkbar ungünstiger Verhältnisse mit Fr. 167 196.60 den Budgetansatz um Fr. 17 196.60 überschritten. Die allgemeinen Vermietungen der Festräume und die Erträge des Messe-Restaurants hielten sich mit Fr. 85 739.79 beinahe auf der Höhe des Vorjahres. Die Betriebsausgaben konnten um Fr. 18 600.— unter dem Budgetansatz gehalten werden. Die Bilanzsumme erhöht sich namentlich infolge der Neubauten des abgelaufenen Jahres. Total wurden in Bauten festgelegt: Uhrenmesse Fr. 187 958.67, Halle VII für Holzbearbeitungsmaschinen Fr. 77 378.70, Gasheizungseinbau in der Ueberdachung Sperrstraße Fr. 13 335.55, also Fr. 278 672.92 insgesamt. — Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt auf Ende des Geschäftsjahres 607, das voll einbezahlte Genossenschaftskapital unverändert Fr. 1 034 500.—.

Der Nachweisdienst der Messe hatte im Berichtsjahre 208 schriftliche und ebenso viele mündliche Anfragen nach schweizerischen Bezugssquellen zu besorgen. Daneben suchten etwa 300 Agenten und Kommissionäre europäischer und überseeischer Staaten durch die Mustermesse Verbindung mit schweizerischen Fabrikanten.

Die kommende Messe 1940 wird wie die beiden ersten Kriegsmessen 1917 und 1918 ganz auf die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten sich einzurichten haben und neben der weitmöglichsten Aufrechterhaltung des Exportgeschäfts sich in stärkstem Maße in den Dienst des Inlandsmarktes stellen.

Kommentar zum Schweizerischen Aktienrecht (Titel 26 und 27 des OR), unter Hinweis auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. E. Schucany. Mit ausführlichem Sachregister. 233 S. 8°. Broschiert Fr. 9.—, RM. 5.40; in Leinen Fr. 12.—, RM. 7.20. Orell Füssli Verlag, Zürich und Leipzig.

Nach dem 1937 in Kraft getretenen Aktienrecht ist die Haftung der Verwaltungs- und Kontrollstellen einer A.-G. wesentlich verschärft worden. Das bedingt für die mit einer solchen Verwaltung und Kontrolle betrauten Personen eine möglichst genaue Kenntnis des neuen Gesetzes, seiner Reichweite und Auslegung, sowie der wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichts und anderer Instanzen. Dasselbe gilt für die Aktionäre, die gewillt sind, die ihnen vom Gesetz verliehenen Rechte zum Wohl der Gesellschaft und zu eigenem Nutzen wirksam auszuüben. Diese Aufgabe erfüllt der „Kommentar zum schweizerischen Aktienrecht“ (Titel 26 und 27 OR) unter Hinweis auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis für den praktischen Gebrauch“, erläutert von Dr. E. Schucany, Rechtsanwalt in Zürich, aufs beste. Er ist nach praktischen Gesichtspunkten orientiert, enthält den Gesetzestext im Wortlaut, die Kommentierung ist vorbildlich klar formuliert, so daß das Werk auch dem Nichtjuristen verständlich ist. Dazu ist das in solchen Fällen besonders wichtige Register außerordentlich gut ausgebaut, und Textanordnung, Satz, Druck und Einband entsprechen den strengsten Anforderungen. All das macht Schucanys Kommentar zum wichtigen Handbuch für alle Juristen, Aktiengesellschaften, Verwaltungsräte, Direktoren, Prokuren, Revisoren und Aktionäre.

Indische Trachten. Die ständige Hast im Alltagsleben, gar oft auch wirtschaftliche Sorgen und Mühen, und nicht zuletzt die stürmische und ereignisreiche Zeit bewirken, daß wir un-

steten Europäer immer mehr die Getriebenen und Gejagten sind. Beruf und Geschäft nehmen nicht nur unsere ganze Zeit in Anspruch, sondern oft sogar den ganzen Menschen derart in Besitz, daß er beinahe zum Arbeitssklaven wird. Für Dinge, die außerhalb unseres Berufes und des großen weltpolitisches Geschehens liegen, fehlt uns meistens die Zeit und manchmal — leider auch das Interesse. Das ist schade.

Wir möchten daher wieder einmal auf die Ciba-Rundschau hinweisen, die in Heft 46 des vergangenen Jahres die indischen Trachten in Wort und Bild schildert. Das Wunderland „Indien“ kennen zu lernen, wer von uns hätte nicht davon einmal wachend geträumt? Einen Ein- und Ueberblick in ein Gebiet, das wohl jeden Textilfachmann interessieren dürfte, in die indische Textilkunst der Vergangenheit und Gegenwart, vermittelt uns in meisterlicher Art Dr. Alfred Leix in dem genannten Heft.

Im ersten Aufsatz schildert er die Kulturperiode Indiens und die Entwicklung der indischen Tracht. Beim Lesen dieser Studie vergibt man die Gegenwart. Man wird zurückversetzt in eine Zeit von 3000 Jahren v. Chr. und vernimmt mit Staunen, daß es schon damals im Norden Indiens eine Wohnkultur gab, deren hygienische Einrichtungen unsren modernen Ansprüchen genügt hätten. Und schon damals war den Bewohnern des Landes die Baumwolle und deren Verarbeitung bekannt. Dr. Leix sagt uns, daß nicht nur einfache, sondern aus kostbarem Material bearbeitete Baumwollwirte aus jenen Zeiten aufgefunden worden sind, die darauf schließen lassen, daß sie in vornehmen Familien benutzt wurden. — Die Trachten der Bevölkerung Indiens werden in einem zweiten Aufsatz des gleichen Verfassers mit zahlreichen Abbildungen recht fesselnd beschrieben. Ein kleiner Auszug: „Damals (1615) kostete ein Stück von dem feinsten Musselin, der in Dakka in Bengal gewebt wurde, 15 Ellen lang und 1 Elle breit, den Gegenwert von 40 englischen Pfund. Um ein Stück solchen Stoffes, das in der Breite 1000 bis 1800 Kettfäden enthielt, herzustellen, brauchte der Weber 5 Monate. Er konnte nur während der Regenzeit arbeiten, wenn die Luft feucht war.“ — Die letzte Abhandlung: Indische Textilien, ihre Herstellung und ihre Muster im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart, vermittelt uns nicht nur hochinteressante Einblicke in das handwerkliche Schaffen der indischen Baumwoll- und Seidenweber, sondern auch in die künstlerische Tätigkeit der Färber, Drucker, Zeichner und Sticker. Neben vielen Abbildungen von geknüpften, gewobenen, bedruckten und bestickten prächtigen Teppichen und Wandbehängen, sieht man Werkstattbilder mit indischen Weibern, die ihre kostbaren Erzeugnisse noch auf recht primitiven Webstühlen herstellen.

—t—d.

Wandkalender. Die altbekannte Annoncenexpedition Orell Füssli-Annoncen überrascht ihre Kundschaft in diesem Jahre mit einem besonders gediegenen Wandkalender. Zwei alte Stiche von Zürich und Luzern aus der Zeit vor 80, resp. 90 Jahren, sind in tadellosem Kupferstichdruck reproduziert. Das sehr schöne Bild von Zürich mit Grossmünster und Wasserkirche dürfte wegen der derzeitigen Umbauten der letzteren besonders interessant sein. Auch das Luzerner Bild gibt der Stadt mit See und Pilatus einen eigenartigen Reiz, obwohl sie sich dazumal noch nicht als Fremdenort präsentierte wie heute.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Cl. 19d, n° 211 095. Canetière. — Ateliers Roannais de Constructions Textiles Société Anonyme, Rue Cuvier, Roanne (Loire, France). Priorité: France, 14 décembre 1937.
 Kl. 19d, No. 211 096. Tastenrichtung mit Fadenführerdädchen. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 1. Juli 1938.
 Kl. 19d, No. 211 097. Einrichtung zur Verhinderung der Staubansammlung an Spülmaschinen. — Maschinenfabrik Schäfer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 19d, No. 211 473. Fadenführungstrommel zur Herstellung von Wickelkörpern. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 16. August und 30. September 1938.

Kl. 21b, No. 211 474. Doppelhubschaftmaschine. — Paul Zinsler, Kurvenstraße 14, Zürich 6 (Schweiz).

Kl. 21f, No. 211 475. Vorrichtung für Webstühle zum Anzeigen eines leergespülten Schuhgarnträgers. — Hans Eigenauer, Dilldorf 66, Essen-Kupferdreh (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 26. November 1937.

Kl. 23a, No. 211 477. Zählvorrichtung für Maschinen zur Herstellung von Maschware. — Edouard Dubied & Cie. Société

Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 16. Mai 1938.

Kl. 23a, No. 211 478. Verfahren und Flachstrickmaschine zum Ueberhängen von Maschen. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 11. Mai 1938.

Druckfehler-Berichtigung. Nachdem während längerer Zeit in unserer Fachschrift keine „Setzer-Teufelchen“ zu finden waren, sind in der letzten Nummer des Jahres 1940 zwei solcher Kobolde stehen geblieben.

In der Abhandlung **Kettatlas oder Schuflatlas** sollte es auf Seite 154, 2. Spalte unten, vor dem zweitletzten Abschnitt heißen: Aus diesen Ueberlegungen kommen wir zu folgendem Schluß:... (anstatt Schuß).

Ein richtiges „Teufelchen“ findet sich in dem kurzen Hinweis auf **Eine Jubiläumsschrift** vor. Dort hat der Setzer-Kobold

Kl. 24b, No. 211 479. Hängetrockner für Textilstoffbahnen. — Ernst Geßner Aktiengesellschaft Aue i. Sa. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Mai 1938.

Kl. 24b, No. 211 480. Verfahren und Vorrichtung zum gleichmäßigen Durchziehen langgestreckter Gebilde, insbesondere von Textilgeweben. — Heberlein & Co. A.-G., Wattwil (St. Gallen, Schweiz).

dem Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich etwas arg mitgespielt. Im letzten Satz des ersten Abschnittes setzt er die Mitgliederzahl des Vereins ganz eigenmächtig auf 12 herab. In der Korrektur wurde dieser Fehler dem Manuscript entsprechend richtig gestellt, anscheinend aber leider übersehen. Es sollte heißen: Den noch lebenden 12 Mitgründer des Vereins dürfte diese Aufmerksamkeit eine ganz besondere Freude gemacht haben. — Wir bitten um Entschuldigung.

Die Schriftleitung.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, DR. TH. NIGGLI, A. FROHMADE

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterricht

Der Kurs „Aus der Praxis der Textilveredlung“ beginnt Samstag, den 11. Januar 1941 (nicht am 4. Januar), nachmittags 2.15 Uhr im Theoriesaal der Zürcherischen Seidenwebschule.

Weitere Teilnehmer können noch berücksichtigt werden und können sich vor Beginn des Kurses in der Webschule anmelden.

Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil haben die gleichen Kursgeldbegünstigungen wie die Mitglieder des V. e. S. W. Z.

Die Unterrichtskommission.

Monatszusammenkunft. Unsere erste Zusammenkunft im neuen Jahre findet Montag, den 13. Januar 1941, abends 8 Uhr, im Restaurant Strohhof in Zürich 1 statt. Unsere Mitglieder und Freunde laden wir hiermit höflich ein und hoffen zugleich, daß wir auch im neuen Jahre eine recht zahlreiche Beteiligung erwarten dürfen.

Der Vorstand.

Ausstehende Mitglieder- und Abonnementsbeträge. Noch ausstehende Abonnements- und Mitgliederbeiträge werden anfangs Januar durch Nachnahme erhoben. Wir erwarten prompte Einlösung derselben, damit unnötige Arbeit und Spesen vermieden werden können.

Der Quästor.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße. Wohl unter dem Einfluß der erschweren zwischenstaatlichen Beziehungen, die sich im Postverkehr sehr fühlbar auswirken, ist die Zahl der eingegangenen Weihnachts- und Neujahrsgrüße diesmal erheblich kleiner ausgefallen, als in früheren Jahren. Um so mehr haben uns die freundlichen und gutgemeinten Wünsche gefreut, die hiermit herzlich verdankt und erwidert seien. Kan. Conrad Reiß, Stabskp. Füs. Bat. 104 wünschen wir zudem guten Dienst; den Herren Alfred Biber in Novi-Vrbas, Egon Alexander in Brünn und Karl Schwär in Buenos-Aires, die sich stets gerne ihrer Studienzeit erinnern und der alten Schule im Letten mit Sympathie gedenken, sei dafür ganz besonders gedankt.

Rob. Honold.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

12. Zürcherische Seidenweberei sucht tüchtigen Webermeister, der einem kleineren Betrieb selbstständig vorstehen kann.

13. Schweizerische Seidenweberei sucht für den Zweigbetrieb an der deutsch-schweizerischen Grenze jüngern, ledigen Webermeister.

15. Zürcherische Seidenweberei sucht jüngern Korrespondenten, welcher befähigt ist die deutsche, französische und englische Korrespondenz zu erledigen.

16. Schweizerische Seidenweberei sucht für Berlin jungen tüchtigen Textilfachmann.

17. Seidenweberei in Süddeutschland (unmittelbare Grenznähe) sucht versierten Meister für die Vorwerke, Spulerei, Zettlerei und Zettelschlichterei.

18. Seidenweberei in Süddeutschland (Grenznähe) sucht ein bis zwei tüchtige Webermeister. Eventuell Möglichkeit den Wohnsitz auf Schweizergebiet zu nehmen.

Stellengesuche

4. Jüngerer Betriebsleiter mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.

6. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis sucht Stelle im In- oder Ausland.

7. Junger Mann sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfs-Webermeister in Seidenweberei.

15. Tüchtiger Fertiger mit langjähriger Tätigkeit in Seidenbandweberei sucht passenden Wirkungskreis.

19. Tüchtiger Obermeister mit Webschulbildung und langjähriger Tätigkeit sucht passende Stelle in der Schweiz.

22. Tüchtiger Textil-Techniker mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis in Kunstseidefabrikation sucht passenden Wirkungskreis.

24. Tüchtiger Disponent/Zeichner mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessiminateur sucht Stelle.

25. Tüchtiger Dessiminateur mit mehrjähriger Praxis im Entwerfen und Patronieren für Schaft- und Jacquardgewebe sucht sich zu verändern.

26. Jüngerer Krawatten-Disponent mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht passende Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.